

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
FB 2, Personal/Organisation

Bearbeitet von:
Appel, Simone

Tel. Nr.:
82-2501

Datum:
04.04.2022

1. Betreff: Änderung der Geschäftskreise des Dezernat I und II gemäß § 44 (1) GemO i. V. m. § 39 (2) GemO

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	04.04.2022	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

ERGÄNZUNGSVORLAGE

- (1) Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, sein Einvernehmen zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftskreise des Dezernat I und Dezernat II gemäß § 44 (1) i. V.m. § 39 (2) GemO und der daraus resultierenden Organisationsveränderung im Fachbereich Wirtschaft, Marketing und Kommunikation und im Fachbereich Bauservice zum 01.09.2022 zu erteilen.
- (2) Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, resultierend aus der Änderung der Geschäftskreise zum 01.09.2022 die Schaffung von 1,5 zusätzlichen Planstellen für die Organisationseinheit Immobilienbewertung und der Stabsstelle Stab für außergewöhnliche Ereignisse zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/22

Dezernat/Fachbereich: FB 2, Personal/Organisation	Bearbeitet von: Appel, Simone	Tel. Nr.: 82-2501	Datum: 04.04.2022
------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Änderung der Geschäftskreise des Dezernat I und II gemäß § 44 (1) GemO
i. V. m. § 39 (2) GemO

Sachverhalt/Begründung zu (1):

- **Wechsel des Sachgebiets „Gutachterausschuss“ vom Dez II (Fachbereich Bauservice) in das Dez I (OE Immobilienbewertung) zum 01.09.2022**

Aufgrund der sich immer komplexer gestaltenden Anforderungen an die Aufgaben von Gutachterausschüssen, ist die Stadt Offenburg mit den Gemeinden aus dem Kinzigtal und aus der Verwaltungsgemeinschaft in Gespräche zur Übernahme der Aufgaben des Gutachterausschusswesens getreten und hat mit ihnen eine Vereinbarung zur Übertragung dieser Aufgaben auf die Stadt Offenburg verhandelt (auf die Vorlagen 029/21 und 206/21 hierzu wird verwiesen).

Die Stadt Offenburg übernimmt mit dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal somit zukünftig die Erledigung der Aufgaben im Gutachterausschusswesen für das gesamte Kinzigtal und der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg. Insgesamt umfasst der Gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal 22 Kommunen mit insgesamt ca. 180.000 Einwohnern. Für die Organisation des Gutachterausschusses bei der Stadt Offenburg hat das weitreichende Auswirkungen: die Zahl der Begutachtungen wird auf ein Vielfaches anwachsen, der Abstimmungsbedarf zwischen den abgebenden Gemeinden und der Stadt Offenburg sowie mit den Gremien der abgebenden Gemeinden bedeutet einen hohen Verwaltungsaufwand. Ohne personelle Aufstockung und bei verbleibender Einbindung in einen Fachbereich, der weitere vielfältige Aufgaben verantwortet, ist dies nicht mehr leistbar.

Insgesamt übernimmt die Stadt Offenburg entsprechend ihrer oberzentralen Stellung eine richtungsweisende Funktion für die Bodenwertbildung bis in das Kinzigtal hinein. Diese Funktion verlangt eine Anordnung im Dezernat des Oberbürgermeisters und soll aus diesem Grund nicht mehr in den Fachbereich Bauservice im Dez II eingebunden sein. Mit dieser neuen Organisationseinheit im Dezernat I des Oberbürgermeisters wird die politische Bedeutung der Stadt Offenburg in der Region und ihre Funktion als Dienstleisterin für die Gemeinden im Kinzigtal nach innen und außen sichtbar.

Die Verwaltung empfiehlt aus den oben genannten Gründen zum 01.09.2022 die Bildung einer eigenen Organisationseinheit Immobilienbewertung im Dezernat I.

Neben der Tätigkeit für den Gutachterausschuss wird in der neuen Organisationseinheit zusätzlich das Themengebiet Kommunale Wertermittlung (ausschließlich für die Stadt Offenburg) mit folgenden Inhalten abgebildet:

- Wertabschätzungen bei Kauf und Verkauf von Immobilien
- Interne Gutachten

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/22

Dezernat/Fachbereich: FB 2, Personal/Organisation	Bearbeitet von: Appel, Simone	Tel. Nr.: 82-2501	Datum: 04.04.2022
------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Änderung der Geschäftskreise des Dezernat I und II gemäß § 44 (1) GemO i. V. m. § 39 (2) GemO

- Beratung bei kommunalen Bewertungsaufgaben in der Bodenordnung, Städtebauförderung, bei Vorkaufsrechten etc.
 - Entwicklung von Grundsätzen und Konzepten sowie Ausgestaltung von Verträgen
 - Vertretung der Interessen der Stadt Offenburg bei den 21 Städten und Gemeinden des Gutachterausschusses
- **Wechsel des Sachgebiet Liegenschaften vom Dez I (Fachbereich Wirtschaft, Marketing und Kommunikation) in das Dez II (Fachbereich Bauservice) zum 01.09.2022**

Aktuell ist das Sachgebiet Liegenschaften in den Fachbereich Wirtschaft, Marketing und Kommunikation des Dez I eingegliedert. Hintergrund der damaligen Organisation war insbesondere das Management der gewerblichen Grundstücke, um den Wirtschaftsunternehmen aktiv Flächenangebote machen zu können.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Liegenschaftspolitik in der Stadt Offenburg grundsätzlich verändert. Gemeinderat und Verwaltung haben sich zum Ziel gesetzt, eine aktive Liegenschaftspolitik im Sinne einer ganzheitlichen Stadtentwicklung zu betreiben. Gewerbliche Grundstücke im Sinne der Wirtschaftsförderung anzubieten ist weiterhin ein zentrales Ziel, allerdings hat sich ein zusätzlicher zentraler Schwerpunkt gebildet.

Der strategische Grundstückserwerb spielt mittlerweile eine sehr bedeutsame Rolle. Dies betrifft sowohl den Erwerb oder Zwischenerwerb in Sanierungsgebieten als auch für größere Infrastrukturmaßnahmen (z.B. zuletzt bei Klinikum, Sportpark). Entsprechend eng und intensiv ist die Zusammenarbeit mit diversen Abteilungen im Baudezernat. Viele vorbereitende Inhalte und Maßnahmen zum Grunderwerb werden insbesondere in den Fachbereichen 3 (Stadtplanung) und 4 (Sanierungsgebiete, Baulandentwicklung) bearbeitet. Ähnlich verhält es sich bei den Vergabeverfahren von Grundstücken. Die Stadt Offenburg setzt mittlerweile fast ausschließlich auf Konzeptvergaben. Die Vorbereitung für diese Vergabeverfahren erfordert viel fachlichen Input aus den Abteilungen des Baudezernats, um die planerischen und stadtentwicklerischen Ziele zu formulieren, die mit der jeweiligen Konzeptvergabe erreicht werden sollen.

Eine enge organisatorische Verzahnung mit den Fachdisziplinen des Baudezernats ist nicht nur sinnvoll, sondern der richtige Schritt in der Organisationsentwicklung. Von daher wird vorgeschlagen, das Sachgebiet Liegenschaften zum 01.09.2022 in den Fachbereich Bauservice, dort in die Abteilung „Flächenmanagement“ einzugliedern. Die durch die veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen entstandenen Schnittstellen sollen damit reduziert und offenkundige Synergieeffekte genutzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/22

Dezernat/Fachbereich: FB 2, Personal/Organisation	Bearbeitet von: Appel, Simone	Tel. Nr.: 82-2501	Datum: 04.04.2022
------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Änderung der Geschäftskreise des Dezernat I und II gemäß § 44 (1) GemO
i. V. m. § 39 (2) GemO

Sachverhalt/Begründung zu (2):

Die Aufgaben in Zusammenhang mit der Leitung des Stabs Verwaltungsstab sowie der Leitung der Geschäftsstelle Gutachterausschuss werden aktuell durch die Stelle der Fachbereichsleitung des FB 4 (Bauservice) mitabgedeckt. Diese Stelle und deren zugeordnete Assistenz sind organisatorisch im Dezernat II verankert. Aus der Umsetzung der vorgeschlagenen Veränderungen resultiert ein Personalbedarf von 2,0 VZÄ. Da neben den Beschäftigten des Gutachterausschusses 0,5 Planstellen in Dez II (Assistenz) vorhanden sind, die bereits jetzt Verwaltungsaufgaben für den Gutachterausschuss wahrnehmen, ist zur Realisierung dieses Bedarfs lediglich die Schaffung von 1,5 Planstellen zum 01.09.2022 notwendig, nämlich:

- 1,0 VZÄ in EG 15 für die Leitung der OE Immobilienbewertung und der Stabsstelle Stab für außergewöhnliche Ereignisse in Personalunion
- 0,5 VZÄ in EG 8 für eine zugeordnete Assistenzstelle

Die Corona Pandemie hat in den letzten beiden Jahren gezeigt, dass die Stadt Offenburg – wie viele andere Städte und Gemeinden – an den Grenzen der Belastbarkeit angekommen ist. Sie hat dafür sensibilisiert, wie wichtig es ist, eine Notfallinfrastruktur kurz-, mittel- und langfristig vorzuhalten, die durch Schulung und regelmäßige Übungen soweit aktuell gehalten wird, dass sie schnell reaktionsfähig bleibt. Es ist Aufgabe des Verwaltungsstabes die Verwaltung durch Krisenzeiten zu führen, hierzu eine angemessene Vorbereitung zu treffen und den Schutz der kritischen Infrastruktur bestmöglich sicherzustellen.

Bisher existieren hierfür in der Stadt Offenburg keine personellen Ressourcen, die auf der Verwaltungsebene für das Krisenmanagement zur Verfügung stehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Bevölkerungsschutz ist die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit aller an der Gefahrenabwehr Beteiligten. Hierzu sind die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere müssen organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, so dass auf drohende oder gar bereits eingetretene Ereignisse bestmöglich reagiert werden kann. Hier trägt die Stadt die besondere Verantwortung für die über 60.000 Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Gemeindegebiet.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, benötigt es einen gut funktionierenden Verwaltungsstab, welcher alle mit dem Ereignis (potenzielle Gefahrenlage) in Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Entscheidungen vorbereitet und deren Umsetzung veranlasst und kontrolliert. Administrativ-organisatorische Maßnahmen sind von der Verwaltung auf Grund rechtlicher Vorgaben, finanzieller Zuständigkeiten und politischer Verantwortung zu treffen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/22

Dezernat/Fachbereich:
FB 2, Personal/Organisation

Bearbeitet von:
Appel, Simone

Tel. Nr.:
82-2501

Datum:
04.04.2022

Betreff: Änderung der Geschäftskreise des Dezernat I und II gemäß § 44 (1) GemO
i. V. m. § 39 (2) GemO

Beispiele für solche Gefahrenlagen für die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen sind:

- Pandemien / Seuchen (wie aktuell Corona)
- Fluchtkrisen (wie aktuell Ukrainesituation)
- Stromausfälle (sog. Blackouts)
- Cyberangriffe, großflächiger Ausfall der digitalen Infrastruktur
- Evakuierung großer Wohngebiete (z.B. Bombenfund etc.)
- Großgefahrenlagen wie Hochwasser, Überflutungen, Großbrände, Waldbrände, Luftverschmutzungen etc
- Amokläufe
- Krieg
- atomare Unfälle
- Großschadensereignisse (z.B. Flugzeugabstürze etc.)

Grundlage für die Stabsarbeit ist die entsprechende VwV des Innenministeriums, welche aktuell überarbeitet wird. Als Anlass nennt das Innenministerium:

„Die Bewältigung drohender oder bereits eingetretener außergewöhnlicher Ereignisse einschließlich des Katastrophenfalls, bedarf einer besonderen Führungsorganisation und eines planvollen und koordinierten Zusammenwirkens sowie eines einheitlichen Führungsverständnisses aller Entscheidungsebenen, um die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der zuständigen Stellen zu gewährleisten. Die eingeführten Regelungen zur Stabsarbeit haben sich in den vergangenen Jahren, weit über die Anwendung im staatlichen Bereich hinaus, bewährt und etabliert.“

Die Auswirkungen der Corona Pandemie haben deutlich gezeigt, dass ein professioneller Umgang mit Krisen nicht nur bei zeitlich eng begrenzten Vorfällen notwendig ist, sondern Krisenmanagement in einer dauerhaften Organisation innerhalb der Verwaltung verankert sein muss. Die aktuellen Geschehnisse in der Ukraine und deren Folgen haben dazu geführt, dass ein weiterer Stab gegründet wurde. Dieser „Ukrainestab“ kümmert sich um die administrativen, organisatorischen und strategischen Aufgaben im Zusammenhang mit den Folgen des Kriegs in der Ukraine.

Die Aufgaben, die aus der Corona-Pandemie resultierten, konnten im Verwaltungsstab sehr gut bewältigt werden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass sich der Stab neu aufstellen und professionalisieren muss. Eigentliche Aufgaben in den jeweiligen Fachbereichen, die Mitglieder in den Verwaltungsstab abbestellen müssen können in dieser Zeit nicht weiterverfolgt werden. Dies führt zu einer Mehrbelastung, die sich in deutliche Mehrarbeitsstunden und durch Verschieben von Tagesaufgaben gezeigt hat. In der nun zu bewältigten Ukraine-Krise wiederholt sich diese Situation. Zukünftig wird dem Bevölkerungsschutz bundesweit -bis in die Kommunalebene hinab- eine deutlich höhere Bedeutung eingefordert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/22

Dezernat/Fachbereich:
FB 2, Personal/Organisation

Bearbeitet von:
Appel, Simone

Tel. Nr.:
82-2501

Datum:
04.04.2022

Betreff: Änderung der Geschäftskreise des Dezernat I und II gemäß § 44 (1) GemO
i. V. m. § 39 (2) GemO

Das Instrument der Stabsarbeit unterstützt dabei unsere Verwaltung darin, ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zu behalten und eine wirkungsvolle Krisenkommunikation zu betreiben. Darüber hinaus bewirkt der Verwaltungsstab die Beschleunigung von erforderlichen administrativen und organisatorischen Handlungen unter Beteiligung mehrerer Fachbereiche und führt bedarfsgerechte Entscheidungen herbei.

Alle möglichen Szenarien sind von der Stabsleitung als administrative-organisatorische Komponente gemeinsam mit der operativ-taktischen Komponente, die in Offenburg bei der Abteilung Brand- und Zivilschutz angesiedelt ist, im Vorfeld auszuarbeiten, so dass diese im Bedarfsfall verfügbar sind. Diese präventiven Maßnahmen und Planungen helfen Überraschungen zu vermeiden und sorgen für eine strukturierte Vorbereitung der Gefahrenabwehr und koordinierten Schadensabwicklung. Grundlage ist u.a. das Landeskatastrophengesetz, welches die Städte und Gemeinden verpflichtet, organisatorische Vorkehrungen zu treffen und Alarm- und Einsatzpläne (Notfallpläne) für verschiedene Szenarien zu erarbeiten, umzusetzen und bereitzuhalten.

Im Krisenfall hat der Verwaltungsstab die komplexe Aufgabe, unter zeitkritischen Bedingungen des Ereignisses, umfassende verwaltungstypische Entscheidungen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller notwendig zu berücksichtigenden Gesichtspunkte zu treffen.

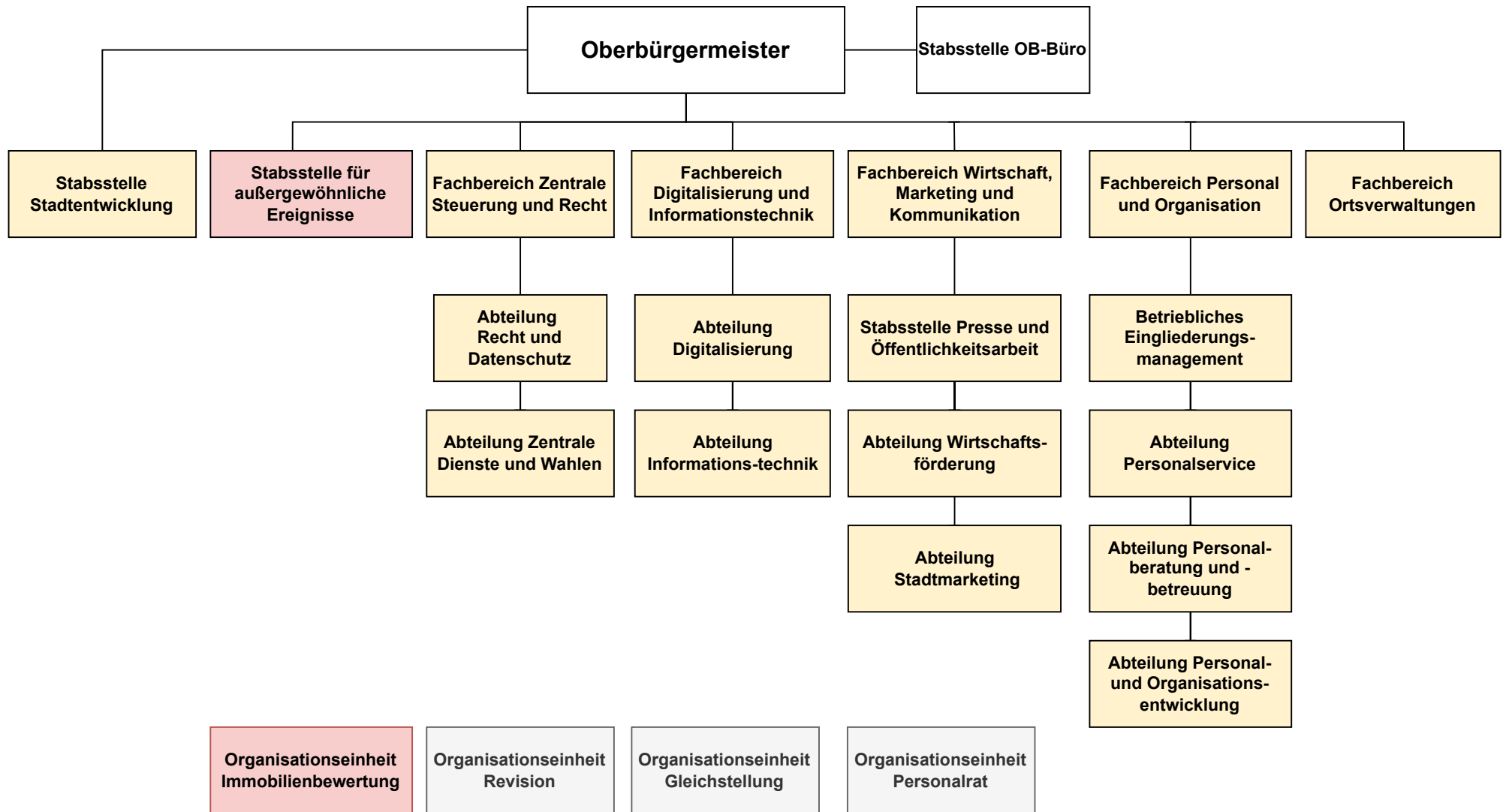
In der Konsequenz ist der Verwaltungsstab in seiner Leitung zu verstetigen und dauerhaft einzurichten.

Deshalb schlägt die Verwaltung die Schaffung einer neuen Stabstelle Stab für außergewöhnliche Ereignisse zum 01.09.2022 vor. Diese bündelt und koordiniert sämtliche präventive, administrative, organisatorische und strategische Aufgaben im Zusammenhang mit unvorhergesehenen Ereignissen und solchen, welche Auswirkungen auf die kritische Infrastruktur haben.

Da diese organisatorischen Entwicklungen erst nach Redaktionsschluss der Einbringungsvorlage des Doppelhaushaltes 2022/23 diskutiert wurden, konnten die zusätzlichen 1,5 Stellen dort bislang nicht berücksichtigt werden. Die Haushaltsmehrbelastungen betragen rund 140 bis 150 TEUR p.a. und sollen im laufenden Aufstellungsverfahren des Haushaltes noch berücksichtigt werden. Eine Refinanzierung der Stellen für den Gemeinsamen Gutachterausschuss, für den ein erhöhter Koordinationsaufwand auf der Führungsebene erforderlich ist, ist nach der Aufbauzeit von etwa zwei Jahren zu evaluieren.

Anlage:
Organigramme

Neuorganisation Dezernat I - Organigramm - 2022



Neuorganisation Dezernat I / Stabsstelle - Stab für außergewöhnliche Ereignisse und Organisationseinheit Immobilienbewertung - Organigramm 2022

